



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 28. Oktober 2013

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung

„Kosten der nordrhein-westfälischen Kommunen für Asylbewerber“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Kommunalausschusses zum Ende des 1. Quartals 2014 bitten wir um einen schriftlichen Bericht des Innenministeriums zu den tatsächlich anfallenden und den ausgezahlten Krankheitskosten für Asylbewerber in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die Gemeinden, Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen sind mit erheblichen Sozialleistungen belastet. Ein nicht planbarer Faktor dabei sind die tatsächlichen Krankheitskosten für Asylbewerber. Zwar erhalten die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen durch das Land für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern eine pauschale Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Diese Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel (§ 4 Abs. 1 Satz 3 FlüAG) auf die Gemeinden verteilt. Da eine direkte Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Kosten für die Heilbehandlung von Asylbewerbern aber nicht gegeben ist, kann dies für eine enorme Belastung der kommunalen Haushalte sorgen.

Wie IT.NRW am 11. Juni 2013 vermeldete, erhielten nordrhein-westfalenweit 5.527 Menschen, neben den Regelleistungen, zusätzliche Leistungen bei Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt. Von den gesamten Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen in Höhe von 272,8 Millionen Euro entfielen 47,2 % der Ausgaben (133 Millionen Euro) auf Grundleistungen, 33,0% (93,1 Millionen Euro) auf Leistungen in

besonderen Fällen sowie 17,8% (50,2 Millionen Euro) auf zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt.

Auf die Frage nach den Auswirkungen steigender Krankenkosten von Asylbewerbern auf kommunale Haushalte (kleine Anfrage 1345) wird in der Antwort auf Frage 2) erklärt, dass der Landesregierung nicht bekannt sei, welche tatsächlichen Kosten den nordrhein-westfälischen Kommunen für Asylbewerberinnen und –bewerber entstehen.

Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht zur Frage der tatsächlichen Kosten für Asylbewerber, u. a. durch Krankenkosten, und zur Frage, in welchen nordrhein-westfälischen Kommunen diese tatsächlichen Kosten die pauschalen Landeszuweisungen für Asylbewerber übersteigen. Um die kommunalen Kosten für Asylbewerberleistungen in den Kommunen bestimmen zu können, bitten wir Sie die erforderliche Abfrage in den Kommunen vorzunehmen und einzelgemeindlich aufzulisten.

Mit freundlichen Grüßen
André Kuper MdL